

Ueber den Unterricht im Felddienst

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

man uns entgegen, die Opfer, die wir seit dem Jahre 1868 für die Hebung der Pferdezucht gebracht, haben den davon erwarteten Erfolg nicht gehabt. Aber die leidenschaftliche Opposition, welcher die eidg. Pferdezuchtkommission stets und namentlich bei ihrem Antrage, Anglo-Normännerhengste als Beschäler einzuführen, begegnet ist, bildet schon ein schwer zu bewältigendes Hinderniß, dann standen auch und stehen heute noch die pekuniären Opfer des Bundes und der Kantone weit unter dem wirklichen Bedarf für die intensive und nachhaltige Hebung und Verbesserung der Pferdezucht. Eine Umschau in allen Staaten des europäischen Kontinents hat uns davon überzeugt, daß die Schweiz für diesen Zweck am wenigsten ausgiebt, obgleich ihre normal so blühende Pferdezucht allmählig auf eine so niedrige Stufe herabgesunken ist, wie in wenig anderen Ländern.

Ich schließe mit dem aufrichtigen Wunsche, man möchte höheren Orts die Broschüre des Herrn Schwadronschefs D'Albis einer einläßlichen Prüfung würdigen und bei uns, wie es andernwärts geschieht, die Wahrheit erkennen, daß die Zucht guter Pferde in dem Bedürfnisse entsprechender Zahl die Wehrkraft und den Wohlstand des Landes steigert und dessen Unabhängigkeit fördert.

Zürich den 29. Juli 1883. W.

Ueber den Unterricht im Felddienst.

(Fortsetzung und Schluß.)

2. Uebung.

Man beginnt mit Vornahme einer Prüfung über die bei der 1. Uebung behandelten Gegenstände. Unrichtige Antworten werden durch Fragen an andere Rekruten richtig gestellt. Endlich sagt man, heute handle es sich um eine andere Aufgabe.

Unsere Truppen ruhen in X., der Feind steht in Z. Die 1. Sektion habe den Auftrag erhalten, sich an dem Weg, der von Z. nach X. führe, aufzustellen, um einen Ueberfall der ruhenden Truppen zu verhindern. — Die anderen 3 Sektionen folgen, um das Benehmen der 1. Sektion zu beobachten und zu beurtheilen.

Der Abmarsch der 1. Sektion findet mit Marschsicherung statt, damit ein Fall der Ueberraschung, wie bei der letzten Uebung, nicht eintreten könne. Schon bei dem Abmarsch bietet sich Gelegenheit, das eine und andere richtig zu stellen.

Bei dem bezeichneten Punkt angekommen, macht die 1. Sektion Halt. — Die 3 Sektionen Zuschauer stellen sich hinter ihr auf. Jetzt beginnt der Unterricht, indem man fragt, in welcher Weise die 1. Sektion sich nun zu benehmen habe. Der weitere Unterricht findet im Sinne des I. Abschnittes, Art. 11, der Felddienstanleitung statt und bezieht sich auf die Richtung der Front, den Ort der Aufstellung, die Bezeichnung „Feldwache“, die Gefechtsstellung, die Aufstellung eines Gewehrpostens, der äußeren Posten; die Verwendung der übrigen Mannschaft zu Patrouillen, das Bilden eines Passirpostens, das Verhalten der äußeren Posten; das Verhalten des

Gewehrpostens; die Marschordnung der Patrouillen u. s. w.

Zur Instruktion der ausgestellten äußeren Posten ist es zweckmäßig, die Unteroffiziere zu verwenden und zwar weniger, weil sie eine gute Instruktion erteilen werden, sondern damit sie sich Mühe geben, die Verhaltung der äußeren Posten selbst kennen zu lernen. Die Punkte, welche sie behandeln sollen, sind:

Wie stellt sich der äußere Posten auf? Was soll er wissen? Wann melden? Wann Feuer geben? Wie benimmt er sich in besonderen Fällen (bei Ankunft von Passanten, Patrouillen, beim Angriff u. s. w.)?

Damit so viele Leute als möglich auf Posten kommen, ist es zweckmäßig, diese alle halbe Stunden ablösen zu lassen.

Auf die Frage, was man thun müsse, damit der Feind nicht auf den rechts und links von der Feldwache liegenden Straßen und Wegen unbemerkt vorrücken könne, wird man die Antwort erhalten, daß man da ebenfalls Feldwachen ausstellen müsse.

Wenn es die Zeit erlaubt, so läßt man dieses ausführen, indem der Instruirende den einzelnen Sektionen ihre Aufstellung anweist. Diese marschiren mit Marschsicherung in die angewiesene Stellung und organisiren sich hier als Feldwachen.

Letzteres ist eine Uebung, die mehr im Interesse der Instruktion der Kadres vorgenommen wird.

Nach Bezug der neuen Stellung wird eine fortlaufende Postenlinie gebildet. — Die Sektionschefs zeigen diese der Mannschaft, befehlen sie und prüfen über das diesen Tag Vorgenommene.

Am Schluß besammelt man die Kompanie und durch einige Fragen führt man auf die Nothwendigkeit der Unterstüzungen (um den Feind länger aufzuhalten) und das Gros der Vorposten (die Vorpostenreserve, wie sie früher zweckmäßiger und analog dem Tirailiren geheißt hat). Endlich fragt man noch, wie man alle diese Posten zusammen, die man vor der ruhenden Truppe aufstelle, heissen könne und erhält bald die Antwort Vorposten, die als richtig angenommen wird.

Das Terrain zu dieser ersten Uebung des Vorpostendienstes wird womöglich offen und übersichtlich gewählt. Vortheilhaft ist es, wenn dasselbe von vielen Wegen durchzogen ist.

Rapporte über das Beziehen der Feldwache werden an diesem Tage nicht eingereicht.

3. Uebung.

Der 3. Uebung dürfte eine Theoriestunde vorausgehen. In dieser wird anfangs über das früher Durchgenommene geprüft und besonders das Verhalten der äußeren Posten behandelt. Dieses geschieht entweder durch einen Instruktor oder durch den Hauptmann (in Gegenwart des Instructors). Am Schluß zeigt man die Aufstellung eines äußeren Postens und das Abfertigen einer Patrouille. Man erklärt, was ein Deserteur und ein Parlamentär sei und zeigt das Verfahren bei Uebernahme derselben.

In der zweiten halben Stunde nehmen die Offiziere sektionsweise eine Prüfung über das Behan-

delle vor und über die Anrufe und das Erkennen, wie oben angegeben wurde.

Bei der 3. Uebung stellt man eine Kompagnie der anderen gegenüber. Jede bezieht 4 Feldwachen.

Dem Hauptmann wird der zu deckende Abschnitt zugewiesen; er bestimmt den Aufstellungsort der einzelnen Feldwachen und gibt die Dispositionen aus. (Das Gleiche findet bei allen folgenden Uebungen statt.)

Bei Ausgabe der Disposition ist der Instruktionsoffizier anwesend und macht auf allenfalls Uebersehenes aufmerksam. Den Entwurf zur Aufstellung hat er schon früher eingesehen und genehmigt.

Die Disposition muß laut ausgegeben werden, damit jeder Mann weiß, was bei der Uebung bezweckt werden soll.

Die Rapporte sind an den vom Hauptmann bezeichneten Ort (wo eine Unterstützung supponirt wird und sich die Spielleute aufzuhalten haben) geschickt.

Die Rekruten erhalten 2—3 Patronen per Mann zu Signalfüßsen.

Die Kompagnien marschiren mit Marschsicherung im Vor- bezw. Rückmarsch auf den Platz, wo die Unterstützung supponirt wird. Hier wird die Aufgabe und der Befehl zu der Aufstellung der Feldwachen ertheilt. Der Abmarsch der Sektionen auf Feldwache erfolgt mit Marschsicherung. Die Feldwachen, an ihrem Aufstellungspunkt angekommen, werden organisiert, die äußeren Posten befehrt und ausgestellt, die Verbindung mit den Nebensfeldwachen hergestellt. Jede Feldwache schießt eine Verbindungs- und eine Schleichpatrouille aus. Erstere geht längs der äußeren Posten und hat zugleich den letzten äußeren Posten der Nebensfeldwachen rechts und links zu besuchen.

Die äußeren Posten werden alle halbe Stunde abgelöst, damit alle Leute zum Wachstehen kommen. Ebenso werden zeitweise Patrouillen zu Nebensfeldwachen längs der Postenkette u. s. w. abgefordert.

Nebst der gewöhnlichen Belehrung der Feldwachen über Standort, Nummer, Zahl und Aufstellung der äußeren Posten, der Gefechtsstellung u. s. w., hat der Feldwachkommandant oder sein Stellvertreter über das Verhalten der äußeren Posten, des Passirpostens, das Benehmen der Patrouillen u. s. w. zu instruiren und zu prüfen.

Zweckmäßig ist es, die Mannschaft, welche nicht zu Posten verwendet wird, an einen Punkt zu führen, wo sie die ganze Sicherungslinie oder doch einen großen Theil derselben übersehen kann.

Zur Belehrung der Leute werden Deferteure und Parlamentäre geschickt. — Trommeln längs der Linie gibt Anlaß zu Meldung u. s. w.

Zu bestimmter Zeit zieht die entferntere Kompagnie ihre Posten ein und rückt mit Marschsicherung vor. Sie stößt auf die Feldwachen und greift diese an. Nach Annahme der Gefechtsstellung Ende der Uebung. Am Schluß Beurtheilung des Benehmens und Hervorheben der gemachten Fehler.

4. Uebung.

In dieser, wie in der vorigen, werden 2 Kompagnien einander entgegengestellt. Der Unterschied besteht nur darin, daß diese die Rollen tauschen, und jede eine Sektion als Unterstützung zurückbehält. Diese kann man nach einiger Zeit eine Feldwache ablösen lassen (damit sie nicht die ganze Zeit unthätig bleibt). Der Angriff findet von Seite der Kompagnie statt, welche in der vorigen Uebung angegriffen wurde.

Das Terrain wird etwas unübersichtlich und theilweise bedeckt gewählt. Der Ort der Vorpostenaufstellung soll etwas entfernt sein, so daß eine Strecke weit mit Marschsicherung marschirt werden muß.

Jede der beiden Kompagnien wird als Vortrupp (bezw. Nachtrupp) eines Bataillons supponirt. Letzterer marschirt (womöglich) mit 3 Auspählertrupps auf drei verschiedenen Parallelwegen — Auf der bezeichneten Linie wird Halt gemacht und auf überbrachten Befehl die Vorposten bezogen.

Auch bei dieser Uebung muß die Zeit zu theoretischer Prüfung verwendet werden. — Diese nimmt der Feldwachkommandant oder sein Stellvertreter vor.

Am Schluß folgt, wie bei der 3. Uebung, eine kurze Beurtheilung des Verhaltens.

Bei der 4. Uebung könnte man auch je zwei Kompagnien einander entgegenstellen. Nach einer bestimmten Zeit müßte eine Ablösung der Feldwachen erfolgen, damit nicht die eine Hälfte der Leute die ganze Zeit über unthätig bleibt.

Auch dieses Mal wären 2—3 Patronen auszugeben.

Kann man die feindlichen Abtheilungen durch Bänder am Käppi u. s. w. kennbar machen, so ist dieses sehr angemessen.

Der Angreifer begnügt sich, eine einzige Feldwache anzugreifen. Er läßt aber früher die nebenstehenden durch Patrouillen allarmiren. — Das Gefecht wird bis zu dem Eingreifen der Unterstützung durchgeführt.

Vor der 5. Uebung ist wünschenswerth, die Gefechtsmethode der Kompagnie und zwar der Uebergang aus der Marschsicherung in die Gefechtsformation durchzunehmen.

5. Uebung.

In der 5. Uebung dürfte man zwei Kompagnien zwei anderen Kompagnien gegenüberstellen oder eine Kompagnie gegen drei.

Dieser Uebung wird eine angemessene Supposition zu Grunde gelegt. Die Uebung hat den ganzen Tag zu dauern.

Mit dieser Uebung des Marschsicherungs- und Vorpostendienstes läßt sich zweckmäßig eine Tirailleursübung verbinden und zwar die erste Abtheilung wird im Rückzug befindlich angenommen; sie bezieht eine Stellung mit Marschvorposten. Die andere rückt nach; stößt sie auf den Feind, so entwickelt sie sich zum Gefecht.

Der Vertheidiger tritt nach Entwicklung des Angreifers den Rückzug an. Daher Uebergang aus der Marsch- in die Gefechtsform und umgekehrt.

Nach einiger Zeit halten beide Parteien in angemessener Entfernung von einander an und stellen Vorposten aus.

Nach einigen Stunden (die durch Patrouillengang ausgefüllt werden, wobei man sich möglichst genaue Kenntniß der feindlichen Aufstellung verschaffen will) schreitet der frühere Vertheidiger (nach Besammlung seiner Truppen) zum Angriff. Zu diesem Zweck rückt er mit Marschsicherung vor und entwickelt sich zum Gefecht, sobald er auf den Feind stößt.

Die weiteren Uebungen des Bataillons dürften einen ähnlichen Charakter tragen.

Resultat.

Das beschriebene Vorgehen dürfte folgende Vortheile bieten: in kürzerer Zeit wird das Programm des Sicherheitsdienstes erledigt; die Aufmerksamkeit der Leute wird durch die Art der Uebung mehr rege erhalten. Das Tirailiren im Terrain wird mehr geübt, die Kadres erhalten einen größeren Einfluß auf die Instruktion, der im Interesse ihrer eigenen Ausbildung auch in diesem Unterrichtszweig wünschenswerth ist. Die Offiziere werden häufiger in die Lage versetzt, selbst einen Entschluß fassen zu müssen. Sie werden dadurch bei den Feldübungen selbstständiger. — Wenn wir für 4 Felddienstübungen je 4 Stunden und für 1 (die 5.) 3 Stunden, dazu 4—6 Stunden Theorie, Anrufe u. s. w. rechnen, so macht dieses zusammen 28—30 Stunden. Der Unterrichtsplan für Rekrutenschulen setzt dafür 40 Stunden an. Wir erübrigen daher 10 bis 12 Stunden, die wir mit Nutzen für andere Felddienstübungen (Gefechtsmethode im Terrain, Marschsicherung mit Uebergang in das Gefecht, Vorpostenaufstellung und Vertheidigung einer Position u. s. w. verwenden können.

Der Patronenverbrauch könnte vielleicht Bedenken erwecken. Doch für zwei Uebungen geben wir je 3, für die letzte 4—6 Stück aus, dieses macht 10 bis 12 Patronen per Mann. Man wird auch bei keiner Uebung die ganze Zahl verbrauchen. Für Rekrutenschulen sind aber 30 blinde Patronen bewilligt. Es bleiben daher immer 18 Stück für andere Uebungen übrig. Dieses ist genügend. Es hätte auch keinen Zweck, die blinde Munition nicht zu verbrauchen. Bei dem angeregten Vorgang wird die Verwendung wenigstens nicht ohne Nutzen gesehen.

Der Sicherungsdienst in Wiederholungskursen.

In Wiederholungskursen ist keine Zeit, den ganzen früher beschriebenen Vorgang neuerdings durchzunehmen. Doch ist dieses, wenn einmal das Verständniß geweckt ist, auch unnöthig.

Es genügt, nach kurzer Darlegung des Zweckes das Formelle der Organisation, der Marschsicherung und einer Feldwache durchzunehmen.

Das Verhalten der Auspäher und der äußeren Posten, ferner das Anrufen, Erkennen u. s. w. muß dagegen gründlich behandelt und darüber geprüf werden. Ebenso wird es nothwendig sein, die Marschordnung von Verbindungs- und Spatrouillen und Schleichpatrouillen zur Anschauung zu bringen.

Bei Behandlung der Marschsicherung ist Gewicht auf Verständniß, wann es nothwendig wird, Auspäher (bezw. Auspählerotten u. s. w.) seitwärts zu entsenden, und wann diese wieder zurückkehren sollen, zu legen.

Eine wichtige Uebung ist das rasche Uebergehen der Auspählerotte und des Auspählertrupps aus der Marsch- in die Gefechtsformation.

In den Wiederholungskursen wird man bald Kompagnien den Kompagnien entgegenstellen müssen. Bei größeren Verbänden wird man Bataillone anderen Bataillonen entgegenstellen und hier Sicherheitsdienst und Gefechtsübungen mit einander angemessen verbinden.

Bei Brigade- und Divisions-Wiederholungskursen ist die Zeit der Vorbereitung für den Felddienst kurz bemessen. Es ist daher nothwendig, die Zeit, welche für Repetition verwendet werden kann, gut zu benutzen und sich auf das Nothwendigste zu beschränken.

Schluf.

Zum Schluf erlauben wir uns die Bemerkung: Auch eine vorzügliche Methode des Unterrichts im Sicherungsdienst (und als eine solche betrachten wir die jetzige) kann noch weiterer Verbesserungen fähig sein. Diese anzustreben, muß stete Aufgabe bleiben. Wo kein Fortschritt stattfindet, liegt der Rückschritt nahe. — Von dieser Ansicht ausgehend, habe ich meine Gedanken den Kameraden darlegen wollen. Sollten dieselben nicht richtig sein, oder können gegen dieselben Bedenken vorgebracht werden, so wird mir Belehrung darüber im Interesse der Sache willkommen sein.

Eidgenossenschaft.

— (Der Generalbefehl für den Truppensammenzug der IV. Division 1883) ist von Herrn Oberst-Divisionär Künzli erlassen worden. Wir entnehmen demselben Folgendes:

A. Vorkurs.

I. Kommando. Das Kommando über den Vorkurs der Infanterie führt der Divisionär, währenddem das Kommando der Spezialwaffen-Vorkurse den betreffenden Korps-Kommandanten obliegt.

Alles, was den Vorkurs der Infanterie betrifft, wird durch einen besonderen Erlaß, „Dienstbefehl“, geregelt.

Die gegnerische X. kombinierte Infanterie-Brigade hat am 9. September Abends in Reinach, Menziken, Münster zu stehen.

III. Sanitätsdienst. Detaillirte Sanitätsinstruktionen werden vom Divisionsarzt ertheilt werden.

Die Behandlung erkrankter Mannschaft oder Pferde, welche kein eigenes ärztliches Personal besitzen, liegt der örtlich nächstgelegenen Sanitäts- oder Veterinärinstanz ob. Im Nothfall darf an Zivilärzte und Zivilpferdeärzte gelangt werden.

Die Evaluation erkrankter Mannschaften erfolgt im Vorkurs der Infanterie und während der Feldmanöver in den Spital nach Luzern und diejenige der kranken Pferde in die Kuranstalt daselbst. Für die Vorkurse der Spezialwaffen sind besondere Spitäler und Kuranstalten bezeichnet.

An Bodeplätzen für die Mannschaft, welche irgendwie Gefahr bieten, soll ein mit zwei guten Rubereen bemanntes Rettungsschiff bereit gehalten werden, um Unglücksfällen thunlichst vorzubeugen.

IV. Rapporte. a. Die Infanterie erstattet die reglementarischen Rapporte.

b. Die Spezialwaffen erstatten an's Divisionskommando:

- 1) einen Eintritts-Effektivrapport;
- 2) einen Effektivrapport beim Einrücken in die Linie.